

Anhang: Ablösevereinbarung Vorlage

Diese Vorlage dokumentiert Gegenstände, Zeitwerte, Zahlung und Übergabe. Sie ersetzt keine individuelle Rechtsberatung und sollte besonders bei hohen Beträgen vor Unterzeichnung geprüft werden.

Vereinbarung zwischen der ausziehenden und der neuen Mietpartei

Ausziehende Mietpartei	Name, Anschrift, Geburtsdatum: _____
Neue Mietpartei	Name, Anschrift, Geburtsdatum: _____
Mietobjekt	Adresse, Stiege, Stock, Türnummer: _____
Vermieterseite oder Hausverwaltung	Name und Anschrift: _____
Geplanter Übergabetag	Datum und Uhrzeit: _____

Überlassene Gegenstände und Investitionen

Gegenstand oder Investition	Kaufjahr	Kaufpreis	Zustand und Mängel	Zeitwert	Beleg Nr.

Gesamtbetrag der Ablöse: EUR _____

Vereinbarungen

- **Gegenleistung:** Die Ablöse wird ausschließlich für die oben angeführten Gegenstände und Investitionen bezahlt. Für die bloße Aufgabe, Weitergabe oder Vermittlung des Mietrechts wird kein Entgelt vereinbart.
- **Zustand:** Die neue Mietpartei hat die Gegenstände besichtigt und übernimmt sie im beschriebenen Zustand. Bekannte Mängel sind in der Tabelle oder in einer Anlage festgehalten.

- **Eigentum:** Die ausziehende Mietpartei bestätigt, zur Übertragung der angeführten Gegenstände berechtigt zu sein und dass keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- **Wirksamkeit und Zahlung:** Die Zahlung erfolgt erst nach wirksamem Abschluss des neuen Mietvertrags oder nach schriftlicher Zustimmung der Vermieterseite zur Übernahme, spätestens am _____.
- **Unterlagen:** Rechnungen, Fotos, Schätzungen und sonstige Nachweise sind als Anlagen Bestandteil dieser Vereinbarung.
- **Keine Zusage der Vermieterseite:** Diese Vereinbarung ersetzt weder den Mietvertrag noch die Zustimmung der Vermieterseite und begründet keinen Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrags.

Zusätzliche Vereinbarungen:

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift ausziehende Mietpartei

Unterschrift neue Mietpartei

Wichtiger Hinweis: Die Angemessenheit einer Ablöse hängt vom konkreten Zeitwert ab. Bei Zweifeln sollten Schlichtungsstelle, Arbeiterkammer, Mietervereinigung, Rechtsanwalt oder eine sachverständige Person beigezogen werden.